

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1460/2019

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßensanierung 2020 ff.:**  
**hier: Prioritätenliste**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In seiner Sitzung vom 30.09.2019 ist der Rat der Gemeinde Wiefelstede der Beschlussempfehlung des Straßen- u. Verkehrsausschusses sowie des Verwaltungsausschusses gefolgt und hat die Sanierung des Zwischenmoorsweges und des Dünenweges im Falle einer Förderung mit einem Kostenvolumen i. H. v. 550.000,00 € für das Jahr 2020 beschlossen.

In der Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses vom 02.09.2019 wurde die Verwaltung jedoch gebeten, zur Novembersitzung eine überarbeitete Prioritätenliste vorzulegen.

Der Förderantrag wurde fristgerecht am 13.09.2019 im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg eingereicht. Bislang ist jedoch noch keine Rückmeldung bezüglich der Förderchancen bei der Gemeinde Wiefelstede eingegangen.

Sollte das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems keine Fördermittel für die Sanierung des Zwischenmoors- und Dünenweges bewilligen, sollten mit den ursprünglich eingeplanten Haushaltsmitteln i. H. v. 300.000,00 € nachfolgend aufgelistete Straßen in den Jahren 2020 ff. saniert werden.

Nach dem Ausschreibungsergebnis der Straßensanierung 2019 kann inklusive Sicherheit mit Kosten von rd. 200,00 €/m (brutto) für die Asphaltbauweise bei einer Ausbaubreite von 3,50 m gerechnet werden.

Ab dem Jahr 2020 kann auf die Planungskosten bei Straßensanierungen verzichtet werden, da der unterzeichnende Sachbearbeiter des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze voraussichtlich im Januar 2020 das Ingenieurstudium abgeschlossen haben wird.

Ab dem Jahr 2020 ff. sollten folgende Straßen priorisiert bei der Straßensanierung berücksichtigt werden:

### **2020:**

- **Leher Damm: (Bekhauser Straße bis Beginn Asphaltstraße, ab Mollberger Wasserzug bis bereits saniertes Teilstück)**

Länge rd. 1.300 m (600 m Pflaster, 700 m Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m.  
Um den heutigen Anforderungen (landwirtschaftlicher Verkehr und Transportfahrzeuge) gerecht zu werden, sollten die Pflasterabschnitte durch die Asphaltbauweise ersetzt werden.

Ebenfalls sollte die Ausbaubreite von 3,0 m auf 3,50 m verbreitert werden.

Bei einer Sanierung auf einer Länge von rd. 1.300 m würden somit Baukosten i.H. v. 260.000,00 €.

Für die übrigen 40.000,00 € werden im Jahr 2020 geeignete Streckenabschnitte festgelegt und entsprechende Maßnahmebeschlüsse eingeholt. Ebenfalls bleibt das Ausschreibungsergebnis der Straßensanierung des Leher Damms abzuwarten.

### **2021:**

- **Blohweg: (Westerholtsfelder Straße bis Lüsichens Kamp)**

Länge rd. 250 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m

Hier sollte die Ausbaubreite auf 3,50 m verbreitert werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Baukosten: rd. 50.000,00 €

- **Alter Kamp: (Borbecker Landstraße bis bereits saniertes Teilstück)**

Länge: rd. 520 m (Asphalt), Ausbaubreite: 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Baukosten: rd. 94.000,00 €

- **Alter Kamp: (Verbindungsstrecke zum Hohen Kamp)**

Länge: rd. 350 m (Asphalt), Ausbaubreite: 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Baukosten: rd. 65.000,00 €

- **Haarenweg: (Borbecker Weg bis Rasteder Gemeindegrenze)**

Länge: 460 m (Asphalt), Ausbaubreite 2,70 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf max. 3,0 m zu.

Baukosten: rd. 85.000,00 €

## **2022:**

### **- Vorm Siedenmoor: (Von Wemkenstraße bis Wemkenstraße)**

Länge: rd. 950 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m

Hier sollte die Ausbaubreite auf 3,50 m verbreitert werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Baukosten: rd. 190.000,00 €

### **- Pohlstraße: (Vom Heidkamperfelder Wege bis Akazienstraße)**

Länge: rd. 410 m (Pflaster), bisherige Ausbaubreite 3,0 m

Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,50 m nicht zu.

Aufgrund der geringeren Anforderungen ist eine Verbreiterung auch nicht notwendig.

Baukosten: rd. 110.000,00 €

Auf der Gemeindestraße „Zwischenahner Damm“ wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 60 km/h auf drängen der Verwaltung durch den Landkreis Ammerland angeordnet.

Diese Anordnung muss jedes Jahr neu bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland beantragt werden. Da die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits ihren Straßenabschnitt saniert hat, könnte es in Zukunft Schwierigkeiten mit der verkehrsbehördlichen Anordnung für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geben.

Aufgrund der Länge von rd. 2.100 m lang und einer Breite von knapp 5 m, müssten Fördermittel beantragt werden, um die Sanierung für die Gemeinde Wiefelstede kostenmäßig händelbar zu machen.

Die Problematik wurde den Mitgliedern des Straßen- u. Verkehrsausschusses bereits auf der im Juni vorgenommenen Straßenbereisung erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, zum 15.09.2020 einen Förderantrag beim Amt für regionale Landentwicklung zu stellen.

## **Finanzierung:**

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste zu und beauftragt die Verwaltung diese bei zukünftigen Straßensanierungen zu berücksichtigen.**

**Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für die Sanierung der Gemeindestraße „Zwischenahner Damm“ fristgerecht zum 15.09.2020 an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.**

## **Anlagen:**

B-1460-2019 Übersichtspläne

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder  
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog  
Fachbereichsleiter